

Medienmitteilung KöV, 23.03.2010, 10.00 Uhr

Bekanntnis für den öffentlichen Verkehr

Kantonale Verkehrsdirektoren sind besorgt über die Finanzierung von Bahn 2030

Ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr ist für die Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt von zentraler Bedeutung. Die in den nächsten Jahrzehnten massiv weiter wachsenden Verkehrsströme von Personen und Gütern müssen effizient und umweltgerecht bewältigt werden. Das ist nur möglich, wenn zusätzliche Kapazitäten auf der Schiene geschaffen werden, ohne die Substanzerhaltung zu vernachlässigen. Entsprechend sind die Erwartungen der Kantone an Bahn 2030. Das Bundesamt für Verkehr und die SBB stellten den Kantonen mögliche Angebotsverbesserungen und Infrastrukturmassnahmen von Bahn 2030 vor. Gefragt sind nun die Kantone.

Vorgelegt wurde eine 21 Mrd.- und eine 12 Mrd.-Variante. Was auf den ersten Blick nach viel aussieht, relativiert sich stark: Diese Investitionen werden über viele Jahre verteilt, und selbst die 21 Mrd.-Variante vermag bei Weitem nicht alle berechtigten gesamtschweizerischen Bedürfnisse zu decken. Die 12 Mrd.-Variante beschränkt sich auf Massnahmen auf der Ost-West-Achse, und dies auch nur ungenügend. Der Rest der Schweiz bleibt auf der Strecke – keine Option für die kantonalen Verkehrsdirektoren. Die in der 21 Mrd.-Variante vorgestellten Angebotsverbesserungen und Infrastrukturprojekte dienen als gute Basis. Entscheidend sind dabei nicht einzelne Vorhaben, sondern die Auswirkungen auf das Gesamtverkehrssystem. Zusätzlich zu den Massnahmen auf der Ost-West-Achse sind Massnahmen auf der Nord-Süd-Achse sowie Verbesserungen im Regionalverkehr vorgesehen. Es besteht allerdings ein erheblicher Anpassungs- und Konkretisierungsbedarf: Zwar sind die Engpässe erkannt, die Lösung zu deren Beseitigung ist aber nicht gefunden. Die Kantone können ihre Standpunkte nun einbringen und begrüssen den Einbezug in dieses wichtige Projekt.

Die Finanzierungsfrage konnte das Bundesamt für Verkehr kaum klären und bereitet Sorge. Gesetzlich sind die Investitionen aus dem FinöV-Fonds sowie mit weiteren Möglichkeiten zu finanzieren; FinöV-Gelder dürfen nicht für den Substanzerhalt ausgegeben werden. Abzulehnen sind Vorschläge des Bundesamts für Verkehr auf dem Buckel der Kantone: Eine Zweckentfremdung des FinöV-Fonds für die Finanzierung der Substanzerhaltung führt zu Liquiditätsengpässen im Fonds und als Folge davon würden beschlossene, dringend anstehende Projekte verzögert. Den jährlichen Kantonsanteil aus der LSV (rund 300 Mio. Franken) für die Bahn 2030 abzuwickeln, ist auch nicht der richtige Weg. Die Finanzierung ist Aufgabe des Bundes. Die kantonalen Verkehrsdirektoren werden sich an der Diskussion aktiv beteiligen, wie die Finanzierung zu sichern ist.

Auskünfte: Benjamin Wittwer, Direktor KöV, 031 320 16 90 / [079 275 07 06](tel:0792750706)